

Auftrag zur Erstellung der Steuererklärung

Name

Vorname

Adresse

PLZ / Ort

Mailadresse

(Auftraggeber) erteilt

Telefon

Steuererklärungen Gantrisch GmbH, Marcel
Leuthold, Stutzstrasse 34, 3126 Kaufdorf
(Auftragnehmer)

Den Auftrag für die Erstellung der Steuererklärung,
wie folgt (bitte ankreuzen):

- Einmalige Erstellung der Steuererklärung für die Auftragspauschale von CHF _____.
(zuz. KM-Pauschale gem. Dienstleistungen / im Folgejahr ist Auftrag wieder zu unterzeichnen)
- Mehrjährige Erstellung der Steuererklärung
(Der Auftrag läuft bis auf Widerruf weiter / der Widerruf ist jederzeit möglich / die
Auftragspauschale wird jeweils vorher bekannt gegeben.)

Vertragsbedingungen

Der Auftraggeber bestätigt, dass er alle Fragen, die der Auftragnehmer im Zusammenhang mit der zu erstellenden Steuererklärung stellen wird, vollständig und wahrheitsgemäss beantworten wird. Er bestätigt ferner, dass der Auftragnehmer die Steuererklärung elektronisch ausfüllen darf.

Die in der Steuererklärung gemachten Angaben, Ausführungen und Berechnungen basieren auf den vom Kunden gemachten Angaben und Informationen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit der Auftragnehmer nicht überprüfen kann. Bei fehlenden Informationen können allenfalls Erfahrungswerte eingesetzt werden. Allfällige Praxisänderungen der Steuerbehörden bleiben stets vorbehalten.

Die Unterschrift auf dem Auftrag ist bindend, d.h. sobald der Auftrag unterzeichnet wurde, ist die Auftragspauschale nach Abgabe der fertigen Steuererklärung geschuldet (auch wenn vom Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Auftrages und der fertigen Steuererklärung der Auftrag widerrufen wird).

Die Erstellung der Steuererklärung durch die Steuererklärungen Gantrisch GmbH ersetzt die abschliessende Kontrolle durch den Kunden nicht. Durch den Beizug eines Stellvertreters wird die aus der Mitwirkungspflicht (§ 182 StG) als Steuerpflichtiger fließende Sorgfaltspflicht nicht aufgehoben, sondern in eine solche betreffend Auswahl, Instruktion und Überwachung des Vertreters sowie Überprüfung seines Arbeitsergebnisses umgewandelt.

Die Steuererklärungen Gantrisch GmbH behandelt alle ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen vertraulich. Der Auftrag wird nach Treu und Glauben erstellt. Mit der Übergabe der ausgefüllten Steuererklärung ist der Auftrag für das entsprechende Steuerjahr grundsätzlich beendet. Falls der Auftraggeber weitere Dienstleistungen (z.B. Steuerberatung, Mithilfe bei Einsprachen, etc.) wünscht, sind diese in einem separaten Auftrag zu erteilen und zu vergüten (der Stundenansatz beträgt CHF 120.00/Std.). Dieser Auftrag unterliegt schweizerischem Recht mit Gerichtsstand 3126 Kaufdorf. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

Ich / wir sind mit den oben erwähnten Bedingungen einverstanden und erteilen den Auftrag zur Erstellung der Steuererklärung (einmalig oder mehrjährig):

Ort und Datum

Unterschrift Auftraggeber